

Beschlussauszug an	Fachbereich
Sitzung	Stadtentwicklung
	46. Sitzung des
	Bauausschusses
	-öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-132/2018

**Beschluss des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und
Landwirtschaft der Lutherstadt Wittenberg vom 10.09.2018**

Beschluss-Nr.: IV/23-46-18

Betreff:

**Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan N 14 "Sondergebiete
sportliche- und kirchliche Zwecke"**

Der Bauausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung zum städtebaulichen Vertrag mit dem Reformationsjubiläum 2017 e. V. zum Vorhaben Konfirmandencamp 2017 und der Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

**1. Änderung zum
Städtebaulichen Vertrag vom 10. April 2017**

Zwischen

Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör,
Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- Stadt -

und

Reformationsjubiläum 2017 e.V., vertreten durch die Geschäftsführer Hartwig Bodmann und
Ulrich Schneider, Neustraße 10b, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- Vorhabenträger -

Vorbemerkungen

Aufgrund des Erfolges der Konfirmandencamps 2017 sollen auch künftig jährlich wiederkehrend Konfirmandencamps durchgeführt werden. Um vermeidbare Mehrfachaufwendungen zu vermeiden, soll ein Teil der vom Vorhabenträger geschaffenen Infrastruktur weitergenutzt werden und die Wegebeziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben, so dass der Vertrag entsprechend anzupassen ist.

Art. 1 Inhaltliche Änderungen

Abweichend von § 6 Abs. 5 beschränkt sich die Rückbauverpflichtung hinsichtlich der Wege auf die in der **Anlage orange** umrandeten Wegeflächen östlich der verlängerten Mozartstraße sowie die in der **Anlage orange** gekennzeichneten Wege A und C. Für die verbleibenden Wege- und Platzbefestigungen übergibt der Vorhabenträger der Stadt eine Bestandsdokumentation (z.B. Aufbau und verwendete Materialien). Darüber hinaus sichert der Vorhabenträger zu, dass das eingebaute Material die Zuordnungswerte Z1.1 gemäß LAGA M20 nicht überschreitet und weist dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen nach.

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Änderungsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Im Übrigen bleibt der städtebauliche Vertrag unverändert.

Lutherstadt Wittenberg, den

.....
Torsten Zugehör

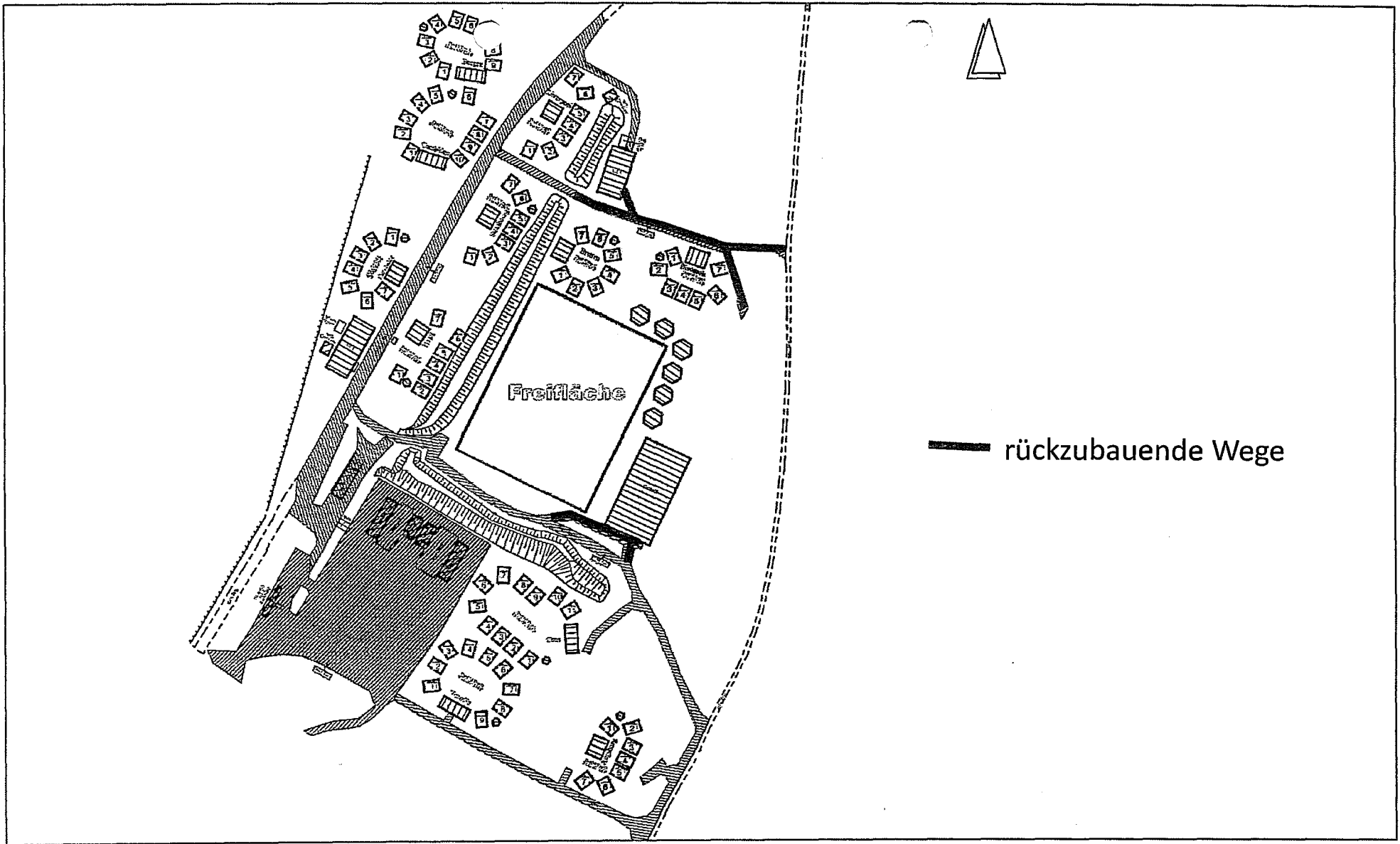


Reformationsjubiläum 2017 e.V.
Fleischerstraße 9
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: +49 3491 6434-800
Fax: +49 3491 6434-808
info@r2017.org
www.r2017.org

.....
Hartwig Bodmann

.....
Ulrich Schneider





— □
rückzubauende Wege
und Flächenbefestigungen

La9
Vorsg
Rück